

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## STELLUNGNAHMEN

## EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

## 498. PLENARTAGUNG DES EWSA VOM 29./30. APRIL 2014

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Intergenerationelle und interkulturelle Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von jungen EU-Bürgern bei Arbeitsaufnahme in einem anderen Mitgliedstaat“ (Initiativstimmung)**

(2014/C 311/01)

Berichterstatterin: **Renate HEINISCH**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 19. September 2013 gemäß Artikel 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung, eine Initiativstimmung zu folgendem Thema zu erarbeiten:

*Intergenerationelle und interkulturelle Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von jungen EU-Bürgern bei Arbeitsaufnahme in einem anderen Mitgliedstaat*

(Initiativstimmung).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 7. April 2014 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 498. Plenartagung am 29./30. April 2014 (Sitzung vom 30. April 2014) mit 187 gegen 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) anerkennt, dass die zunehmende Arbeitsmobilität jugendlicher EU-Bürger eine wichtige und zu begrüßende Wahrnehmung einer der Grundfreiheiten der Europäischen Union darstellt und immer häufiger aus einer Notwendigkeit resultiert. Sie trägt dazu bei, kritische Situationen auf den Arbeitsmärkten der Herkunfts- wie der Aufnahmeländer abzufedern. Die jugendlichen Arbeitsmigranten tragen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Aufnahmelandes bei und bringen zudem einen immateriellen Reichtum ein: Diversität, die Unternehmen und Gesellschaft neue Chancen eröffnet.

1.2 Während die jugendlichen Arbeitsmigranten damit die ihnen offenstehenden beruflichen Chancen wahrnehmen, stehen sie meist trotz erfolgreicher Integration am Arbeitsplatz im Aufnahmeland vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen im Hinblick auf die außerberufliche gesellschaftliche Integration in die neue Lebenswelt. Die Gruppe der jungen EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland arbeiten, ist heterogen. Alle haben das Recht, in der Eingliederungsphase Unterstützung zu erhalten — insbesondere jene mit geringeren sprachlichen Kenntnissen und finanziellen Mitteln.

1.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass den spezifischen Bedürfnissen und Schwierigkeiten jugendlicher EU-Bürger, welche in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit aufgenommen haben und sich nicht nur vorübergehend im Aufnahmeland aufhalten, im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme verstärkte Aufmerksamkeit zukommen muss. Andernfalls kann es sowohl für die Betroffenen wie auch für die Aufnahmeländer zu gravierenden Problemen kommen.

1.4 Der EWSA weist die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten nachdrücklich darauf hin, dass fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten gegenüber Minderheiten und Einwanderern zunimmt, und fordert, diesem Verhalten und den Gruppen, die es propagieren, entschieden entgegenzuwirken.

1.5 Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die Mitgliedstaaten bei ihrem Bemühen um effektivere Integrationsmaßnahmen für diese Gruppe von jugendlichen EU-Migranten, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union Arbeit gefunden haben, durch verstärkten Erfahrungsaustausch und Dialog zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollten nach Auffassung des EWSA die im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ finanzierten Programme ausgebaut werden.

1.6 Integration ist ein sozialer Prozess, der sich auf der Ebene der Beziehungen zwischen Personen und Gruppen abspielt und in beide Richtungen geht, d. h., sowohl die Zuwanderer als auch die Aufnahmegesellschaft einschließt.

1.7 Die Europäische Kommission sollte zunächst den Austausch bewährter Praktiken fördern und eine Dokumentation erfolgreicher Konzepte und Praktiken zur Förderung dieser jugendlichen Arbeitsmigranten bei ihrem Bemühen um gesellschaftliche Integration erstellen. Dabei könnte insbesondere die Bedeutung von interkulturellen und intergenerationalen Strategien und Projekten im Rahmen einer „Willkommenskultur“ der Länder als vielversprechende Unterstützungsmaßnahmen anerkannt und herausgestellt werden.

1.8 Um der Diskriminierung von europäischen Bürgern entgegenzuwirken, die das Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, hat die EU neue Maßnahmen angenommen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten wirksam umgesetzt werden müssen, denn eine Gesellschaft, die die Diskriminierung von Zuwanderern zulässt, ist nicht integrativ.

1.9 Diese Sammlung von erprobten Konzepten und Projekten sollte von der Kommission den Mitgliedstaaten mit der Empfehlung der kreativen Nachahmung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, die bei ihnen bereits durch verschiedene Träger mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen der Europäischen Kommission mitzuteilen, um die Dokumentation weiterzuentwickeln und somit den Erfahrungsaustausch zu vertiefen.

1.10 Der EWSA empfiehlt der Kommission, in einem weiteren Schritt zu prüfen, ob weitere geeignete Handlungsmöglichkeiten denkbar sind und wie diese umgesetzt werden könnten. Sie sollte insbesondere ein Konzept entwickeln, wie erprobte und innovative Strategien und Praktiken in bestehenden Programmen, Plattformen, Fonds und Initiativen der Union zur Geltung gebracht und durch diese unterstützt werden können.

1.11 Der EWSA schlägt der Kommission vor, die Tätigkeiten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die im Bereich der Aufnahme und Einbeziehung von Zuwanderern eine wichtige Rolle bei der Integration spielen.

1.12 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission Wert darauf legen sollte, die Jugendlichen über ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen angemessen in wichtige Planungs- und Entscheidungsprozesse zu diesem Thema einzubinden, damit die Bedürfnisse und die Schwierigkeiten der Zielgruppe auch durch diese ausreichend artikuliert und somit erfolgsorientiert angegangen werden können.

1.13 Die Sozialpartner und diejenigen Unternehmen, die junge Ausländer beschäftigen, tragen sicherlich eine große Verantwortung. Sie müssen nach Ansicht des EWSA stärker in die Gestaltung der Integrationsprogramme einbezogen werden, die den Bedürfnissen junger Arbeitnehmer in höherem Maße Rechnung tragen sollten.

## 2. Einleitung

2.1 Jugendliche EU-Bürger verhalten sich zunehmend mobil und viele verlassen ihr Heimatland — häufig aufgrund einer desolaten Arbeitsmarktsituation (aber nicht notwendigerweise nur aus diesem Grund) — um in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Arbeitsplatz zu finden. Sie nehmen damit ihr grundlegendes Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Union wahr, setzen das Ziel der größeren Arbeitsmobilität in der EU um und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen. Sie sind rechtlich den Bürgern des Aufnahmelandes gleichgestellt, stehen jedoch vor ganz besonderen Herausforderungen und haben spezielle Bedürfnisse.

2.2 Die Gruppe der jungen EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland arbeiten, ist heterogen. Es sind tatsächlich gut ausgebildete junge Menschen, aber auch solche mit geringem Bildungsniveau und finanziellen Schwierigkeiten, welche den immerhin wagemutigen Schritt tun, sich außerhalb ihres Heimatlandes ihre Zukunft aufzubauen. Vor allem letztere haben größere Schwierigkeiten bei der Eingliederung, da sie oft nicht über ausreichende Sprachkenntnisse und angemessene finanzielle Mittel verfügen, die notwendig sind, um im Zielland eine sichere soziale Stellung zu erlangen.

2.3 Diese jungen Menschen müssen daher unbedingt die Möglichkeit haben, sich gut sozial zu integrieren, um an der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Aufnahmelandes, welche ihnen bei Ankunft nicht oder kaum vertraut ist, teilzuhaben und daran aktiv teilnehmen zu können — also wichtige Aspekte der Bürgerschaft auch im neuen Umfeld zu leben.

2.4 Mit der im Rahmen der Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und „Chancen für junge Menschen“ vorgesehenen Aktion „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ fördert die Europäische Kommission die berufliche Mobilität junger Menschen, um das in der Europa-2020-Strategie verankerte Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % und besser funktionierender europäischer Arbeitsmärkte zu erreichen.

2.5 Die Initiativstellungnahme befasst sich mit den bisher weitgehend als nachrangig betrachteten Schwierigkeiten der sozio-kulturellen Integration im neuen Lebensumfeld durch möglichst umfassende Teilhabe und Teilnahme an der aufnehmenden Gesellschaft. Dabei wird aber auch zugleich durch den EWSA die Notwendigkeit anerkannt, durch eine weitere Stellungnahme die sozialen Kosten und anderen Auswirkungen zu untersuchen, welche die Herkunftsländer und Herkunftsregionen durch Arbeitsmobilität und Migration, insbesondere von Jugendlichen, zu tragen haben.

2.6 Es soll durch die Stellungnahme sowohl in den Aufnahme- und Herkunftsländern wie auch auf Unionsebene eine verstärkte Sensibilisierung für diesen wichtigen Aspekt der Integration der jugendlichen EU-Arbeitsmigranten gefördert werden. Die Dringlichkeit angemessenen Handelns wird mit dem Ziel betont, aus dem Vergleich von Einzelansätzen und eher speziellen Erfahrungen evidenzbasierte und erfolgsorientierte Konzeptionen in den Mitgliedstaaten zu entwickeln sowie deren Förderung durch die Union zu erreichen.

2.7 Aufnahmeländer und Betriebe bieten zwar bereits zum Teil recht effektive Hilfsmaßnahmen an, welche sich allerdings primär auf arbeitsplatzbezogene Aspekte konzentrieren. Sie sind eher in Ausnahmefällen mit Konzepten einer allgemeinen „Willkommenskultur“ flankiert. Mit der Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ werden von den Arbeitgebern organisierte Programme zur Integration junger Arbeitnehmer gefördert, (Sprachkurse und Integrationskurse mit Unterstützung der Behörden zur Bewältigung des Umzugs in ein anderes Land). Es fehlt noch weitgehend an geeigneten Strategien, Strukturen, Methoden und Erfahrungen, um diesen Jugendlichen bei ihrer Integration in die Gesellschaft und Kultur des Aufnahmelandes effektiv unterstützend, fördernd, aber auch fordernd behilflich zu sein.

2.8 Entsprechende Konzeptionen und Maßnahmen sollten gezielt intergenerationell sowie interkulturell angelegt sein. Diese können einen ganz wesentlichen Beitrag zur Integration und zur Ausübung der Unionsbürgerschaft im Aufnahmeland leisten. Das Erfahrungswissen der älteren Generation sollte dabei weitmöglich genutzt werden. Insbesondere können bereits erfolgreich integrierte Zuwanderer verschiedener Herkunftsländer durch die Diversität ihrer kulturellen Wurzeln innovative Elemente von gegenseitiger Unterstützung und differenzierte Formen der Solidarität beisteuern.

2.9 Eine nicht erfolgreiche gesellschaftliche Integration sowie eine mangelnde Anerkennung ihrer Identität und ihrer speziellen Bedürfnisse können zu sehr brisanten Problemen sowohl für die Jugendlichen wie auch für die aufnehmende Gesellschaft führen. Enttäuschte Hoffnungen und neue Infragestellung von Perspektiven führen oft zum Verlust einer ursprünglich positiven Haltung gegenüber dem Aufnahmeland und können sich sogar zu aggressiven, radikalen Einstellung und Verhaltensformen entwickeln.

2.10 Daher muss diese Jugendlichen die Botschaft erreichen „Ihr seid uns wertvoll, willkommen und wir helfen Euch“, um einem Eindruck zu entgegnen „Ihr seid hier ein Problem und stört“. Nicht zuletzt sollte verhindert werden, dass die kompetenten und motivierten Jugendlichen frustriert in Drittstaaten abwandern und damit der Europäischen Union verloren gehen.

### **3. Herausforderungen und Schwierigkeiten von Jugendlichen in einem fremden Land**

3.1 Wenngleich es bereits gute Beratungs- und Unterstützungssysteme der Europäischen Union bei der Arbeitssuche von Jugendlichen innerhalb der EU gibt — wie etwa „Jugend in Bewegung“, EURES, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, etc. — und Aufnahmeländer zahlreiche Maßnahmen in diesem Bereich entwickelt haben, konzentrieren sich diese Programme vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf arbeitsmarktpolitische Aspekte oder sind arbeitsplatzbezogen. Die übrigen vielfältigen Lebensbereiche, Schwierigkeiten und speziellen Bedürfnisse der Jugendlichen werden weitgehend aus der Wahrnehmung ausgeblendet, beziehungsweise es bestehen keine oder nur unzureichende Unterstützungsangebote.

3.2 Eine wesentliche Schwierigkeit der Neuankömmlinge im Aufnahmeland ist die Tatsache, dass sie sich zunächst nicht mit den öffentlichen Strukturen und Prozessen auskennen und die sozialen Gepflogenheiten wie die gesellschaftliche Kultur nicht oder nur unzureichend verstehen. Zusammen mit meist noch vorhandenen Sprachdefiziten, erschwert dies den Zugang zu Rechten und öffentlichen Leistungen enorm und birgt die Gefahr der ökonomischen wie sozialen Benachteiligung, insbesondere außerhalb des Arbeitslebens.

3.3 Schwierigkeiten im Alltag können etwa bestehen bei der Unterkunft, dem Zugang zu allgemeinen und speziellen Dienstleistungen etwa in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie einer breiten Palette von sonstigen Lebensbedürfnissen, inklusive Freizeitgestaltung und Konfessionsausübung. Diese Schwierigkeiten betreffen alle Arbeitnehmer, die sich in einem anderen Staat als ihrem Herkunftsland befinden.

3.4 Bei unzureichenden oder erschwerten Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation besteht die Gefahr der Isolation. Das beginnt durchaus bei ganz alltäglichen Lebenssituationen und reicht bis hin zur Erfahrung von Ablehnung, Diskriminierung und sozialer Distanz und kann erhebliche psychische Konsequenzen haben, die bis zu sozialer und emotionaler Vereinsamung reichen. Das ist für diese Jugendlichen besonders schwierig, da sie nicht auf Unterstützung durch alte Beziehungsnetze wie zum Beispiel die Herkunftsfamilie, den gewohnten Freundeskreis oder die ursprüngliche Peergruppe zurückgreifen können.

3.5 Ein sehr wichtiger Weg zu gelungener sozialer Integration in der aufnehmenden Gesellschaft liegt somit in effektiver Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben durch Teilnahme an sozialen, politischen, kulturellen, sportlichen Aktivitäten oder auch der Konfessionsausübung — etwa in Clubs, Vereinen, Verbänden, Parteien und Gewerkschaften. Oft bestehen jedoch diverse Barrieren für eine unproblematische Beteiligung von ausländischen Jugendlichen und häufig mangelt es zudem an notwendigen Initiationen, Ermunterungen und Einführungen. Dies kann leicht zu nicht-materieller Verarmung jugendlicher Migranten führen, mit ebenfalls desaströsen Effekten.

3.6 In diesem Zusammenhang ist nach Auffassung des EWSA eine Stärkung des EURES-Netzes unerlässlich. Dieses weist bislang noch Defizite nicht nur bei der Ermittlung von Angebot und Nachfrage, sondern auch in Bezug auf das Profil der Unterstützung bei Eingliederung und Integration auf. Angesichts der jüngsten Ausweitung des EURES-Netzes auf Praktika und Lehrlingsausbildungen kommt diesem Aspekt eine noch größere Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass immer jüngere Menschen an Prozessen der europäischen Mobilität beteiligt sein werden.

3.7 Die Zusammenarbeit zwischen Aufnahmestaat und Herkunftsstaat kann einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Eingliederungsprogramme leisten, die mithilfe eines umfassenden Ansatzes und der Schaffung interkultureller Netze, die die zugewanderten jungen Arbeitnehmer leichter erreichen können, eine „bewusste Migration“ ermöglichen.

#### **4. Wichtige Bereiche für schützende, fördernde Unterstützung junger Arbeitsmigranten**

4.1 Außerhalb des arbeitsplatzbezogenen Umfelds ist es für jugendliche Arbeitsmigranten von großem Vorteil, wenn ihr Bedürfnis nach Vernetzung unterstützt wird. Das kann durch strukturierte Kommunikation oder Organisation von lokalen bzw. regionalen Veranstaltungen erfolgen, durch welche der Austausch von Erfahrungen, gegenseitige Information über Rechte und Pflichten, Schwierigkeiten und Missstände, Lösungsmöglichkeiten etc. initiiert oder gefördert wird. Soziale Medien haben im Aufbau neuer Beziehungsnetze eine wichtige Funktion.

4.2 Weil junge Arbeitsmigranten ganz überwiegend hochmotiviert und einsatzfreudig sind, sollte ihnen eine breite Palette unkomplizierter Möglichkeiten und Wege aufgezeigt werden, um auch eigene unternehmerische Projekte zu definieren, zu entwickeln und umzusetzen. Sie könnten dabei von erfahrenen älteren Personen insbesondere in Fragen der Marktchancen, der technischen und administrativen Bedingungen, der Finanzierung, der Personalrekrutierung etc. im sozio-ökonomischen Kontext des Aufnahmelandes unterstützt werden.

4.3 Der Themenkomplex der außerberuflichen Partizipation und Integration junger ausländischer Arbeitnehmer ist ein breitgefächertes und wichtiges, jedoch weitgehend vernachlässigtes Feld notwendiger Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen. Es ist nicht ausreichend, wenn die Jugendlichen in Kursen grundlegende linguistische Kompetenzen in der Sprache des Aufnahmelandes erlernen und über den Arbeitsplatz die Fachsprache zu beherrschen.

4.4 Um sich im neuen Lebensumfeld zurechtzufinden, persönliche Bedürfnisse zu befriedigen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen zu können, ist sehr viel mehr notwendig. Insbesondere bedarf es solider Informationen, geeigneter Orientierung, gelebter Verknüpfung von Sprache mit einer Vielzahl von konkreten Lebenssituationen sowie nachhaltiger verlässlicher persönlicher Unterstützung bei Misserfolgen und Enttäuschungen.

4.5 Beratungen und Förderungen sind unter anderem entscheidend bei der Wohnungssuche, bei Konflikten im Wohnumfeld, bei der allgemeinen Organisation des Lebensalltags, bei Finanz- und Steuerfragen, bei angestrebter Weiterbildung, bei Optionen sozialer, kultureller, konfessioneller oder sportlicher Aktivitäten, bei sonstiger Freizeitgestaltung sowie bei der Ausübung von Bürgerrechten und bei politischem Engagement. In all solchen Fällen können sowohl andere jugendliche Ausländer, Landsleute mit längerer Erfahrung im Aufnahmeland sowie ältere Bürger des Aufnahmelandes, welche auf persönlicher Basis zur Unterstützung bereit sind, äußerst wertvolle Hilfe leisten.

4.6 Es muss bei der Konzeption von Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen zwischen der Lösung von sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten und Bedürfnissen unterschieden werden. Zunächst handelt es sich meist um Anfangsschwierigkeiten eher rechtlicher, materieller oder technischer Natur, die mit geeigneten Hilfen relativ einfach zu lösen sind. Viel komplizierter ist es aber, die Hürden im sozialen Integrationsprozess zu überwinden, was langfristige und verlässliche Begleitung notwendig machen kann.

4.7 In schwierigen Entscheidungs- oder Konfliktsituationen kann es sehr wichtig sein, dass den jugendlichen Einwanderern Kontaktpersonen vermittelt werden — seien es „Paten“ oder „Mentoren“ —, oder auch Berater aus dem EURES Programm — bei denen sie Rat suchen und mit denen sie ein Vertrauensverhältnis entwickeln können. Entscheidend ist, dass solche Personen zum einen über interkulturelle Erfahrung und damit das nötige Verständnis verfügen, zum anderen wirkungsvoll kommunizieren können und die Fähigkeit haben, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

## 5. Träger und Akteure von unterstützenden Maßnahmen

5.1 Hohe Verantwortung liegt zweifellos bei den Sozialpartnern sowie den Betrieben selbst, die ausländische Jugendliche beschäftigen. Rat und konkrete Hilfen im außerberuflichen Bereich können durch diese ebenfalls angeboten werden, indem insbesondere ältere Mitarbeiterinnen motiviert werden, als kooperierende, beratende „Mentoren“ oder „Paten“ für junge Arbeitsmigranten im Betrieb zur Verfügung zu stehen, ihnen aber auch und insbesondere außerhalb des Arbeitsumfelds unterstützend behilflich zu sein. Dass dies bei Klein- und Mittelunternehmen ohne Förderung kaum möglich ist, stellt eine besondere Herausforderung dar, für die Lösungen gefunden werden müssen, wie z. B. die Aufnahme solcher Aktivitäten in die im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (YFE) finanzierten Programme vorzusehen.

5.2 Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen sich traditionell vorwiegend außerberuflicher Schwierigkeiten von Menschen an und schaffen Möglichkeiten zur besseren sozialen Integration sowie für stärkeren Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie sollten durch diverse Angebote, insbesondere in den Bereichen der sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen freizeithlichen Aktivitäten, die gezielt auf die speziellen Schwierigkeiten und Bedürfnisse der jugendlichen Arbeitsmigranten gerichtet sind, diese wichtige und zukunftsbestimmende Gruppe noch zentraler in die Gesamtkonzeption ihrer Aktivitäten einbeziehen.

5.3 Sowohl im arbeitsplatzbezogenen Kontext wie auch im außer-professionellen Bereich ist es von großem Vorteil, erfahrene Ältere mit den jungen Migranten zusammenzuführen. Das Wissens- und Urteilsvermögen älterer Menschen, die gewillt sind, ihre Erfahrungen mit den Jungen zu teilen ist von ganz besonderem Wert. Daraus entstehen nicht nur angemessene Lösungen für Schwierigkeiten, sondern es ist auch eine wichtige Form des Dialogs, der die gesellschaftliche Kohäsion fördert. Das ist für alle Beteiligten von großem Nutzen. Wenn die Dialogpartner auch noch eine breite Palette kulturellen Hintergrunds aufweisen, führt dies zudem zu wichtigen Erfahrungen einer offenen, multidimensionalen Gesellschaft, welche allen Zugang und Partizipationsmöglichkeiten gewährt.

5.4 Trotz aller bereits bestehender institutioneller Hilfs- und Förderprogramme liegt ein ganz entscheidender Faktor für den Erfolg der Maßnahmen auf der persönlichen Beziehungsebene. Persönliche Erfahrungen, unmittelbare Kommunikation, individuelles Engagement, Vertrauen in die Fähigkeit des Anderen, gemeinsame Erlebnisse, sind die Katalysatoren eines vielversprechenden Einlebens in eine neue Arbeitswelt und insbesondere in eine andersartige Gesellschaft. Solche individuelle persönliche Hilfe durch direkte zwischenmenschliche Kontakte zu gewährleisten, ist eine bedeutende Aufgabe, die insbesondere durch strukturierte Organisation ehrenamtlichen Engagements umgesetzt werden kann. Wer dabei der Träger sein könnte oder sollte, hängt von der jeweiligen Kultur des Aufnahmelandes ab.

5.5 Wichtig ist, dass weder national noch europäisch versucht werden sollte, einheitliche Lösungen anzustreben. Es handelt sich um menschliche Bedürfnisse und Schwierigkeiten, die keiner festen Norm unterliegen, sondern vielfältige, flexible und immer wieder innovative Antworten nach Herkunft der Betroffenen, den lokalen Gegebenheiten, der jeweiligen persönlichen Situation erfordern.

5.6 Eine sehr erfolgreiche Form der persönlichen Hilfe wird zum Beispiel durch so genannte „Senior Expert Services“<sup>(1)</sup> geleistet. Dabei stellen bereits im Ruhestand befindliche Personen ehrenamtlich ihr professionelles Wissen und ihre Erfahrung aus sehr diversen Arbeitsfeldern — den Jüngeren zur Verfügung. Die Kompetenzvermittlung und das persönliche Engagement der Älteren fördern das gegenseitige Verständnis, die Zusammenarbeit und die Achtung zwischen den Generationen enorm und dies leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur sozialen Kohäsion der Gesellschaft.

5.7 Wichtig für erfolgsversprechende Strategien ist, dass bestehende Angebote und erfolgreiche Praktiken systematisch dokumentiert, evidenzbewertet, grundsätzlich koordiniert und durch gezielte Informationen bekannt gemacht werden. Enge Kooperation sämtlicher Träger und verantwortlicher Organisationseinheiten sowie eine permanente Einbeziehung von Organisationen aller Interessierten und Betroffenen ist im Sinne des Erfolges unabdingbar. Insbesondere muss es Ziel sein, dass die speziellen Bedürfnisse und Schwierigkeiten der jugendlichen Arbeitsmigranten richtig erfasst, Strategien und Maßnahmen zielgerichtet konzipiert, Ressourcen angemessen eingesetzt und Erfolgskontrollen gewährleistet sind. Die jugendlichen Arbeitsmigranten sollen bei allen Beschlüssen sowie den Evaluierungen mitbestimmend beteiligt werden.

## 6. Feststellungen und mögliche Maßnahmen der Europäischen Kommission

6.1 In der Mobilität jugendlicher Arbeitnehmer manifestiert sich eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union. Jugendliche nutzen die ihnen durch die Arbeitsmigration zur Verfügung stehenden Chancen. Dadurch können sowohl Arbeitsmarktprobleme der Herkunfts- wie der Aufnahmeländer signifikant abgemildert werden. Die spezielle Situation von in anderen EU-Mitgliedstaaten arbeitenden jugendlichen EU-Migranten, welche ein sehr wichtiges Element der Zukunft Europas darstellen, sollten genauer dokumentiert, analysiert und verstanden werden.

6.2 Insbesondere der außerberuflichen Integration von Jugendlichen aus anderen EU-Mitgliedstaaten in die Gesellschaft des Aufnahmelandes, in dem sie Arbeit gefunden haben, sollte vermehrte Beachtung erteilt werden, da sie mit erheblichen Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden ist. Die Europäische Kommission sollte diesbezüglich staatenübergreifend sensibilisierend, dokumentierend und den Erfahrungsaustausch wie den Dialog fördernd tätig sein.

6.3 Demgemäß sollte die Europäische Kommission aufgefordert werden, durch entsprechende Maßnahmen eine Dokumentation von erfolgreichen Praktiken zum Abbau der speziellen Schwierigkeiten von jugendlichen Arbeitsmigranten bei der gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme im Aufnahmeland zu erstellen. Dabei sollte insbesondere interkulturellen und intergenerationellen Handlungskonzepten zur Unterstützung dieser ausländischen EU-Jugendlichen bei ihren Bemühungen um effektive gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme als wichtige Elemente einer „Willkommenskultur“ große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

6.4 Solche Praktiken sollten von der Europäischen Kommission den Mitgliedstaaten zur kreativen Nachahmung empfohlen werden. Auch sollten die Mitgliedstaaten ersucht werden, ihrerseits erprobte und innovative Konzepte, Programme und konkrete Maßnahmen — von öffentlichen wie privaten Trägern — zur Erleichterung und Unterstützung der sozialen Integration von jugendlichen Arbeitnehmern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission bekanntzugeben, um den Erfahrungsaustausch über die unterschiedlichen Angebote und Möglichkeiten in diesem Bereich zu vertiefen.

6.5 Auf der Grundlage dieser europäischen Dokumentation sollte die Europäische Kommission analysieren, wo möglicherweise noch Handlungsbedarf bestehen könnte und wie diesem entsprochen werden könnte. Sie sollte ferner ein Konzept entwickeln, wie die entscheidenden Elemente der erprobten und innovativen Praktiken in bestehenden Programmen, Plattformen, Fonds und Initiativen der Europäischen Union zum Tragen gebracht und durch diese gefördert werden können.

6.6 Die Europäische Kommission sollte bei ihren Überlegungen beachten, dass die Jugendlichen über ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst maßgeblich beteiligt werden, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten angemessen erfasst, verstanden und letztlich mit zielgerichteten Angeboten abgedeckt werden können.

Brüssel, den 30. April 2014.

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
Henri MALOSSE

<sup>(1)</sup> <http://www.ses-bonn.de/>